



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 27.01.2023	Nr. 136
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 31.01.2023
- Nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 02.02.2023
- Bekanntmachung über die Einebnung von Gräbern
- Sicherstellung eines Fahrzeuges

B. Mitteilungen des Amtsgerichts Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 31.01.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 06.12.2022
- 2 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 3 Information über die finanziellen Entwicklungen
- 4 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Energiekostenzuschuss für Sportvereine mit eigenen Sportstätten
- 6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion: Erhöhung der Haushaltsmittel für Investitionszuschüsse an Vereine mit eigenen Sportstätten
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
In Vertretung:
Hensler, Bürgermeisterin

25.01.2023

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 02.02.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 08.12.2022
- 2 Neubesetzung der Leitungsstelle der Kindertagesstätte Freiherr-vom-Stein in Wiebelskirchen
- 3 Einstellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, Stabstelle Arbeitssicherheit und Brandschutz
- 4 Beförderung einer Beamtin
- 5 Vertrag zwischen der Gemeinde Spiesen-Elversberg und der Kreisstadt Neunkirchen bzgl. der Geschwindigkeitsüberwachung in der Gemeinde Spiesen-Elversberg
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
i.V. Hensler, Bürgermeisterin

25.01.2023

Neunkirchen, den 18.01.2023

BEKANNTMACHUNG

Aufruf

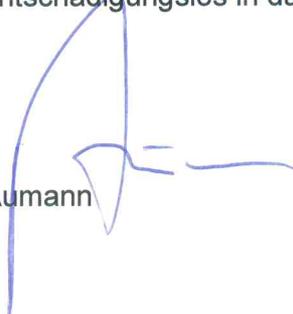
über die Einebnung von Reihen-, Kinderreihen- und Urnenreihen-
gräbern (**Einzelgräbern**) und über den Ablauf der Nutzungsrechte
von Familien- und Urnenfamiliengräbern auf den Friedhöfen der
Kreisstadt Neunkirchen

1. Mit Wirkung vom **01. Januar 2023** sind auf den Friedhöfen Zentralfriedhof Furpach, Wellesweiler, Frankenfeldstraße, Kohlhof, Ludwigsthal, Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies, alle Reihengräber und Urnenreihengräber, die **vor dem 31.12.1997** und alle Kinderreihengräber, die **vor dem 31.12.2007** belegt wurden, für eine weitere Belegung geschlossen und zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. Die Ruhefrist von Kinderreihengräbern kann auf Antrag um 10 Jahre verlängert werden.
2. Mit Wirkung vom **01. Januar 2023** werden hiermit auf den Friedhöfen Zentralfriedhof Furpach, Wellesweiler, Frankenfeldstraße, Kohlhof, Ludwigsthal, Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies, alle Familien- und Urnenfamiliengrabstätten, bei denen die 25-jährige Ruhefristen und Nutzungsrechte abgelaufen sind, zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts bzw. die Einebnung der Grabstätte muss beim Bauamt, Abt. für Friedhofsverwaltung, Tel. 06821/202602, beantragt werden.

Dieser Aufruf ergeht aufgrund der Friedhofssatzung der Kreisstadt Neunkirchen vom 28.04.2010. Die Frist für die Abräumung der Gräber durch die Verfügungsberechtigten beträgt sechs Monate und läuft am **30. Juni 2023** ab.

Grabmale und Einfassungen, die während dieser Frist nicht abgeräumt worden sind, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt Neunkirchen über.

Aumann



Öffentliche Bekanntmachung

Der letzte Halter des Motorrollers: Jinlun, mit der Fahrzeugidentifizierungsnummer: LJ5LE518861022201, Herr Isa Radkov Peev, geb. 17.06.2000, dessen Motorroller am 17.01.2023 in 66540 Neunkirchen, Ostertalstraße sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 224, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung, AZ: 320-I-224-14-23, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Neunkirchen
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 26.01.2023

Im Auftrag

Drumm



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 31/19

09.01.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 31. März 2023, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Kohlhof Blatt 5767, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 442,682/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Kohlhof	02	209/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Limbacher Str.	478

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 lt. Aufteilungsplan; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch das zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörende Sondereigentumsrecht beschränkt;

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der hier vorgetragenen Einheit ist ein Sondernutzungsrecht an einem PKW-Stellplatz zugeordnet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.10.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 91.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Limbacher Straße 44, 66539 Neunkirchen (Ortsteil Kohlhof)

Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen, einseitig angebauten Einfamilienhaus (Wohnungseigentum auf einem Grundstück mit 2 Häusern)

Baujahr: ca. 1940, Renovierung ca. 2007

Kellergeschoss (3 Räume), Erdgeschoss (Bad, Küche, Wohnzimmer) und ausgebauter Dachgeschoss (2 Zimmer)

Wohnfläche: ca. 70m²

Nutzfläche: ca. 32m²

Das Objekt wurde zum Zeitpunkt der Wertermittlung vom Sohn des Schuldners bewohnt. Es bestand zum Zeitpunkt der Wertermittlung geringfügiger Unterhaltungsstau.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Duymel
Rechtspflegerin